

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1585/17

Datum: 4. April 2017

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)  
(BA/Kita/032/2017)

über:

Planung und Durchführung investiver Schulbauvorhaben - Maßnahmenpaket 1/2017

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung folgender Bauvorhaben der schulischen Infrastruktur:

- 1.1. 10. Grundschule, Struvestraße 11 in 01069 Dresden: Neubau Einfeld-Schulsporthalle
- 1.2. 95. Grundschule, Donathstraße 10 in 01279 Dresden: Ersatz-Neubau Einfeld-Schulsporthalle,

**Der Oberbürgermeister wird bezüglich der 95. Grundschule beauftragt:**

**A. die bestehende Tonnenhalle übergangsweise zu erhalten und die Kosten für die  
Betreibung und Instandhaltung bei der Erstellung des Haushalts zu  
berücksichtigen,**

**B. Maßnahmen zu ergreifen, um auch in der neu zu errichtenden Halle  
ausreichend Umkleidemöglichkeiten für die gleichzeitige Nutzung durch  
zwei Klassen zur Verfügung zu stellen,**

**C. das geplante Kleinfeld auf die angrenzende Wiesenfläche der neu zu errichten-  
den Sporthalle zu verlegen.**

- 1.3. 47. Grundschule, Mockritzer Straße 19 in 01219 Dresden: Erweiterungsbau Schulgebäu-  
de mit integrierter Einfeld-Schulsporthalle,

- 1.4. 30. Oberschule, Unterer Kreuzweg 4 in 01097 Dresden: Ersatzneubau Zweifeld-Schulsporthalle

**Die Fassade der Turnhalle ist durch bauliche Änderungen zusätzlich zu gliedern, parallel zur Glacisstraße wird dazu eine teilweise Fassadenbegrünung vorgeschlagen. In Richtung Schulhof sind funktionale Gliederungen wie Kletter- bzw. Sprayerwand und Außenballsportbereiche zu prüfen.**

2. Der Oberbürgermeister wird gemäß Anlage 6 beauftragt, nach Rechtskraft der Zuwendungsbescheide im Haushaltplan der Landeshauptstadt Dresden die Veranschlagung der damit verbundenen überplanmäßigen/außerplanmäßigen Einnahmen vorzunehmen. Gleichfalls sind notwendige überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben zu veranschlagen, soweit Mehreinnahmen und Mehrausgaben ausgeglichen sind.
3. Für die 95. Grundschule ist gemäß Anlage 7 eine Verpflichtungsermächtigung 2017 für 2018 in Höhe von 1 059 850 Euro bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt durch Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung für die 30. Oberschule.
4. Im Rahmen der Umsetzung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 und der Finanzplanung sind die nach Abschluss der Bauvorhaben veränderten Betriebskosten in Abänderung der bisherigen Veranschlagung zu berücksichtigen.

**Abstimmung:** Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 7



Hartmut Vorjohann  
Vorsitzender